GEMEINSAME ERKLÄRUNG ZUM KLIMASCHUTZ IN NRW



Die Zeit des Handelns ist gekommen¹

Die Menschheit steht vor einer ihrer größten Herausforderungen: der Abwendung eines in seinen Auswirkungen katastrophalen Klimawandels. Konsequenter Klimaschutz und die Anpassung an den nicht mehr zu vermeidenden Klimawandel sind wesentlich für eine zukunftsfähige globale Entwicklung, für faire Entwicklungsmöglichkeiten im Süden und für nachfolgende Generationen.

Mit seiner hohen Bevölkerungsdichte, komplexen Wirtschafts- und Infrastruktur aber auch ausgeprägten Land- und Forstwirtschaft stellen auch für NRW die Folgen des Klimawandels eine ernstzunehmende Bedrohung da.

Der Ausstieg aus der Kernenergie und der breite gesellschaftliche Konsens für einen schnellen Einstieg in eine sichere, klimaschonende Energiebereitstellung und -nutzung stellen NRW vor große Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. Einerseits hat NRW als Energieland Nr. 1 (mit ca. 34% der bundesweiten THG-Emissionen, Stand 2008) eine Schlüsselstellung für den Klimaschutz in Deutschland. Ohne einen ambitionierten Klimaschutz in NRW wird Deutschland und auch die EU nicht in der Lage sein, die Klimaschutzziele bis 2020 und darüber hinaus zu erreichen. Andererseits sollte in NRW die mit dem Klimaschutz und der Energiewende verbundene Entwicklung so gestaltet werden, dass Chancen genutzt und Strukturbrüche vermieden werden. Die Energiewende muss in NRW sozialverträglich und beteiligungsorientiert gestaltet werden, für ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen.

Dafür ist in NRW ein breitangelegter kontinuierlicher Entwicklungs- und Umsetzungsprozess notwendig, der ökologische, ökonomische und soziale Ziele verbindet, breite Unterstützung aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und verlässliche Rahmenbedingungen hat.

- 1. Die Unterzeichnenden sind bereit, Verantwortung bei der Entwicklung und Umsetzung des Klimaschutzplans für NRW zu übernehmen. Dies betrifft auch ihr eigenes Handeln. Sie erwarten, dass die Landesregierung den Entwicklungsprozess partizipativ gestaltet, begleitet und fördert sowie selbst eine Vorbildfunktion übernimmt.
- **2.** Die Unterzeichnenden gründen ein Netzwerk, das die Klimastrategie NRW begleitet. Dieses Netzwerk soll dazu beitragen, dass
 - der Partizipationsprozess bei der Entwicklung und Umsetzung der Klimaschutzstrategie NRW vertieft und intensiviert wird,
 - die Klimaschutzstrategie in NRW in allen wichtigen gesellschaftlichen / wirtschaftlichen Bereichen verankert wird,
 - Interessensgegensätze in Diskursen bearbeitet und ggf. Maßnahmen zu ihrer Überwindung gefunden werden,
 - Expertenwissen für die Umsetzung des Klimaschutzplans NRW generiert wird.

Die Unterzeichnenden wollen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Foren, Diskursveranstaltungen, Informations- und Medienarbeit eine breite Öffentlichkeit für die Herausfor-

¹ Erstunterzeichner: BUND NRW, NABU NRW, Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW, Landesverband Erneuerbare Energien NRW, IG BCE Landesbezirk Nordrhein, IG Metall Landesbezirk NRW, Stadtwerke Düsseldorf AG, psm Nature Power Service & Management GmbH & Co. KG, SL-Windenergie GmbH, Wilo SE, Institut für Kirche und Gesellschaft d. Evang. Kirche von Westf. und Enercon GmbH. Der ADFC NRW, die Verbraucherzentrale NRW und die Stadtwerke Rheine unterstützen inzwischen ebenfalls die Erklärung.



derungen des Klimaschutzes in NRW sensibilisieren und zu einem engagierten Handeln im eigenen Bereich motivieren. Dazu zählt auch die Identifikation konkreter Verbesserungspotenziale in Gesetzen, Verordnungen sowie Genehmigungsverfahren und deren Kommunikation an politische Entscheidungsträger.

- **3.** Die Unterzeichnenden unterstützen die Klimaschutzziele der EU und der Bundesregierung und stellen fest, dass nach heutigem Erkenntnisstand eine Treibhausgas-Reduktion von 40% bis 2020 und 80% 95% bis 2050 zur Erreichung der Klimaschutzziele notwendig ist.
- **4.** Die Unterzeichnenden treten in Bezug auf den Klimaschutz in NRW für folgende Eckpunkte ein:
 - 4.1 Klimaschutz, Sicherung der biologischen Vielfalt, Versorgungssicherheit und soziale Verträglichkeit sind Kennzeichen einer nachhaltigen Energieversorgung in NRW.
 - 4.2 Für eine nachhaltige Energieversorgung in NRW sind grundlegende Veränderungen in der Energiebereitstellung wie in der Energieverwendung notwendig, die alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft betreffen.
 - 4.3 Die damit verbundenen Ziele und Maßnahmen sollten im Rahmen des Klimaschutzplans als eine umfassende Klimaschutzstrategie für NRW verankert werden. Diese Strategie sollte ambitioniert sein, innovative Entwicklungen ermöglichen und gleichzeitig Strukturbrüche und soziale Belastungen vermeiden. Sie sollte partizipativ in einem zielgerichteten und langfristigen Diskurs, an dem alle wichtigen Akteure mitwirken, kontinuierlich weiterentwickelt werden.
 - 4.4 Die Bevölkerung in NRW muss für die Klimaschutzstrategie und ihren Entwicklungsund Umsetzungsprozess gewonnen werden, so dass sie ihn aus Überzeugung mitträgt. Zugleich muss sie über das Kosten-Nutzen-Verhältnis von Klimaschutzmaßnahmen bei der Energieherstellung und -nutzung informiert werden. Die Situation von einkommens-schwachen Haushalten muss besondere Berücksichtigung finden, um die soziale Kluft nicht zu vergrößern.
 - 4.5 Klimaschutz muss in NRW zum Jobmotor werden. NRW ist ein Industriestandort und soll es auch zukünftig bleiben. Durch weitere Anstrengungen im Klimaschutz kann die sich bereits abzeichnende positive Tendenz der entstehenden Arbeitsplätze verstärkt werden. Auch die Kommunen werden von der Stärkung der regionalen Wirtschaft und der neuen örtlichen Wertschöpfung im Bereich der dezentralen Energieversorgung und Energieeinsparung profitieren. Es ist davon auszugehen, dass auch die Exportchancen NRWs im Bereich Umwelt- und Energietechnik deutlich gestärkt werden können.
 - 4.6 Die bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Folgen des Klimawandels müssen festgestellt und adäquate Anpassungsstrategien entwickelt und umgesetzt werden.
 - 4.7 Für die Umsetzung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen müssen verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen und erhalten werden, die allen Akteuren die notwendige Planungssicherheit geben.
- 5. Ein Klimaschutzgesetz NRW stellt mit seinen Treibhausgasreduktionszielen einen Rahmen für die Entwicklung einer konsistenten Klimaschutzstrategie für NRW dar. Zu ihrer Umsetzung werden auch weitere Regelungen in den unterschiedlichsten Bereichen der Politik notwendig sein. Über die Gestaltung der vorzunehmenden Regelungen sollte ein offener Dialog mit den Unterzeichnern geführt werden.



- **6.** Ein transparenter Monitoringprozess innerhalb der Klimaschutzstrategie stellt die Grundlage aller Aktivitäten und Maßnahmen dar und hält die Entwicklungsdynamik aufrecht. Die Zielerreichung und Wirksamkeit von Maßnahmen müssen einer unabhängigen Überprüfung unterzogen werden, über die regelmäßig berichtet wird. Dies muss von der Landesregierung sichergestellt werden.
- 7. Die Entwicklung und Umsetzung der Klimaschutzstrategie sowie die erforderliche Informations-und Akzeptanzoffensive müssen mit einem ausreichenden Budget unterstützt werden. Die Unterzeichnenden erwarten, dass Mittel aus dem deutschen Emissionshandel für Klimaschutzmaßnahmen bzw. Anpassungsmaßnahmen in besonderem Maße für NRW verfügbar gemacht werden. Die vom Bund dafür zur Verfügung Mittel sollten dem Anteil entsprechen, den NRW am deutschen Emissionshandel hat.

20.04.2012